

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Samstag, 30. November 2013**, 13.30 – 14.00 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	23 Personen, davon 19 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 409) inkl. Gemeinderat
Vorsitz	Olivier Grimm, Gemeindepräsident
Verwaltung	Stephan Spycher, Finanzverwalter (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Protokoll	Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Anna Hofmann, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2014, Beratung und Beschlussfassung
2. Kreditabrechnung Umbau ehemaliges Postlokal in Wohnung,
Genehmigung Nachkredit
3. Kreditabrechnung Ausbau/Ersatz von Kanalisations- und Wasserleitungen
im Zusammenhang mit den Gehwegbauten des Kantons, Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Region Erlach vom 25. Oktober 2013 publiziert. Informationen zu den Traktanden erschienen im "Lüscherzer-Info" vom November 2013. Die Akten lagen vorschriftsgemäss bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Ton- oder Bildaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 wurde vom Gemeinderat am 29. Juli 2013 genehmigt.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler wird still gewählt: Alfred Schlup

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Voranschlag 2014, Beratung und Beschlussfassung

(Referenten: Gemeindepräsident Olivier Grimm und Finanzverwalter Stephan Spycher)

Der Voranschlag 2014 basiert auf folgenden unveränderten Ansätzen:

Steueranlage	1,60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 Promille	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	8 %	der Staatssteuer (min. Fr. 10.--, max. Fr. 400.--)
Wasserbenützungsgebühr	Fr. 2.40	je m ³ , Sommersemester, plus 2,5 % MWSt

	Fr. 1.20	je m3, Wintersemester, plus 2,5 % MWSt
Wasser-Grundgebühr	Fr. 120.--	je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferien- wohnung; je allein stehendes Gebäude mit Gewerbebetrieben, Ladengeschäften oder Land- wirtschaftsbetrieben, plus 2,5 % MWSt
	Fr. 60.--	je Campingstandplatz, plus 2,5 % MWSt
Abwassergebühr	Fr. 1.90	je m3 Frischwasserverbrauch, plus 8 % MWSt
Abwasser-Grundgebühr	Fr. 210.--	Berechnung wie bei Wasser- Grundgebühr, plus 8 % MWSt
	Fr. 95.--	je Campingstandplatz, plus 8 % MWSt
Abfall-Grundgebühr	Fr. 53.--	je Person, max. Fr. 227.-- je Haushalt
	Fr. 53.--	je Kleingewerbebetrieb je Landwirtschaftsbetrieb
	Fr. 123.--	je Gewerbebetrieb
	Fr. 166.--	je Ferienhaus
	Fr. 79.--	je Ferienwohnung
	Fr. 53.--	je Campingstandplatz
Hundetaxe	Fr. 60.-	je Hund
Kurtaxe (Jahrespauschale)	Fr. 120.--	je Wohnung bis 2 Zimmer
	Fr. 200.--	je Wohnung mit 3 Zi.
	Fr. 280.--	je Wohnung mit 4 Zi.
	Fr. 360.--	je Wohnung mit 5 Zi.
	Fr. 460.--	je Wohnung über 5 Zi.
	Fr. 120.--	je Wohnwagen bis 6m
	Fr. 200.--	je Wohnwagen über 6m

Ergebnis des Voranschlages:

Aufwand	3'035'800.00
Ertrag	2'987'450.00
Aufwandüberschuss	48'350.00

Stephan Spycher informiert über die verschiedenen Dienstbereiche wie allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur/Freizeit, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern. Auch die Spardebatte des Kantons hat Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden. Als Beispiele werden der Bereich der Ergänzungsleistungen und die Einführung der Berufskostenpauschale genannt. Im Bereich Bildung wird eine intensivere Zusammenarbeit unter den Schulen angestrebt, welche sich längerfristig ebenfalls positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken sollte. Die Reserven der Spezialfinanzierung Abfall nehmen jährlich ab. In absehbarer Zeit müssen entweder die Gebühren angepasst oder die Aufgabenbereiche überprüft werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2014 mit unveränderten Steueranlagen (Gemeindesteuer 1,60 Einheiten, Liegenschaftssteuer 1,2 Promille) zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Voranschlag wird gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt.

2. Kreditabrechnung Umbau ehemaliges Postlokal in Wohnung, Genehmigung Nachkredit
--

(Referent: Gemeindepräsident Olivier Grimm)

Die Umbauarbeiten konnten im Juli 2013 erfolgreich abgeschlossen und die Vermietung der Wohnung per 1. August 2013 realisiert werden. Während den Umbauarbeiten haben einige Arbeiten zu nicht budgetierten Mehrausgaben geführt.

- vollständige Entfernung der Unterlagsböden
- Neuerstellung Balkon
- erhöhte Aufwände im Bereich der Anpassung der elektrischen Leitungen zum bestehenden Netz

Nach Abschluss der Arbeiten sieht die Kostenabrechnung wie folgt aus:

Bewilligter Kredit (GV 24.11.2012)	130'000.00
Effektive Kosten	136'657.45
Kreditüberschreitung	6'657.45

Da die Kreditüberschreitung den Betrag von höchstens CHF 5'000.00 überschreitet (Art. 6 OgR) fällt die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Auf Anfrage von Marlies Schlup wird informiert, dass die Wohnung an Frau Priska Grimm weitervermietet worden ist.

Hans-Ulrich Grimm erwägt, doch bei Gelegenheit die Höhe der Nachkreditkompetenz des Gemeinderats anzupassen. Die Gemeindeschreiberin erläutert das Vorgehen einer allfälligen Änderung des Organisationsreglements (Vorprüfung, Genehmigung durch die Stimmberechtigten).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit von CHF 6'657.45 zu bewilligen und die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Nachkredit von CHF 6'657.45 wird bewilligt und die Kreditabrechnung einstimmig genehmigt.

3. Kreditabrechnung Ausbau/Ersatz von Kanalisations- und Wasserleitungen im Zusammenhang mit den Gehwegbauten des Kantons, Kenntnisnahme

Bewilligter Kredit (GV 28.02.2000)	1'625'000.00
Effektive Kosten	1'524'234.50
Kreditrest	100'765.50

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat geprüft und genehmigt. Sie wird der Versammlung zu Kenntnis gegeben.

Der Gemeindepräsident orientiert kurz über die zeitliche Verzögerung des abgerechneten Kredits.

4. Verschiedenes

Olivier Grimm orientiert, dass die Baubewilligung für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage noch nicht eingetroffen ist. Aufgrund von negativen Fach- und Amtsberichten fand unter der Leitung des Regierungsstatthalters, Herr Gerhard Burri, ein Bereinigungsgespräch statt. Insbesondere um die Auflagen des Archäologischen Dienstes zu erfüllen, konnte ein Kompromiss mit einer geänderten Linienführung sowie Sondagen vor Baubeginn gefunden werden. Die Gemeinde muss sich an den anfallenden Kosten mit einem Drittel beteiligen (ca. CHF 15'000.00). Nach erfolgtem Submissionsverfahren ist die Vergabe der Arbeiten im Februar 2014 geplant. Die Bauzeit erfolgt zwischen den Monaten März bis Juli. Das Pumpwerk Lüscherz sollte bis im August in Betrieb genommen werden können und unter optimalsten Bedingungen erfolgt der Anschluss an die ARAT Täuffelen im September 2014.

Beanstandungen nach Art. 49a Gemeindegesetz werden keine vorgebracht.

Gemeindepräsident Olivier Grimm macht auf die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam, dankt den Verwaltungsangestellten für die tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr, den anwesenden Personen für das entgegengebrachte Interesse und wünscht frohe Festtage und alles Gute im 2014.

Olivier Grimm, Gemeindepräsident

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin
